



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

Ergänzungssatzung „Saßmicke – Bereich Verlängerung Saßmicker Straße“ der Kreisstadt Olpe

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Einleitung des Verfahrens

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 15.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Saßmicke in Verlängerung der Saßmicker Straße ist eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen (Ergänzungssatzung).
2. Dem Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung „Bereich Saßmicke – Verlängerung Saßmicker Straße“ mit dem Abgrenzungsplan sowie der Begründung in jeweils der aus den Anlagen Nr. 99/22-1 und 99/22-2 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
3. Der Satzungsentwurf und die Begründung sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Räumliche Abgrenzung der Satzung

Die Grenzen der Ergänzungssatzung sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs und der Begründung

Der Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung „Saßmicke – Bereich Verlängerung Saßmicker Straße“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom

16.01.2023 – 17.02.2023

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Satzungsentwurf und Begründung können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Montag, Dienstag, Mittwoch | 08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.30-18.00 Uhr |
| Freitag | 08.30-12.30 Uhr |

Der Satzungsentwurf ist auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de verfügbar.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der vorgenannten Adresse zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 15.06.2022 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 19.12.2022

Peter Weber
Bürgermeister

**Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Abgrenzung der Ergänzungssatzung
„Saßmicke – Bereich Verlängerung Saßmicker Straße“**

